

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die Personalkosten einer Vollzeitstelle für die ambulante Betreuung nach Frauenhausaufenthalt in beantragter Höhe von 53.405,07 € pro Jahr befristet für zwei Jahre. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Leistung paritätisch beiden Frauenhäusern zu Gute kommt, also die Hälfte der Arbeitszeit für die Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen des Kreisfrauenhauses aufgewandt wird. Es wird jedes Jahr ein Bericht vorgelegt der geeignet ist zu prüfen, wie erfolgreich die Arbeit war. Die Verwaltung wird beauftragt, genaue Einzelheiten dazu festzulegen.“